

# LOMMATZSCHER ANZEIGER

Ortsteile: Albertitz, Altlommatzsch, Altsattel, Barmenitz, Birmenitz, Churschütz, Daubnitz, Denschütz, Dörschnitz, Grauswitz, Ickowitz, Jessen, Klappendorf, Krepta, Lautzschen, Lommatzsch, Löbschütz, Marschütz, Mögen, Neckanitz, Paltzschen, Petzschwitz, Piskowitz, Pitschütz, Poititz, Prosititz, Rauba, Roitzsch, Scheerau, Schwochau, Sieglitz, Striegnitz, Trogen, Wachnitz, Weitzschenhain, Wuhnitz, Zöthain, Zscheilitz



mit dem Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Lommatzsch



## AUF EIN WORT

### ■ Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

heute informiere ich Sie über einige Baumaßnahmen, die in wir in diesem Jahr begonnen haben und teilweise abschließen konnten.

#### 1. Jugendvereinshaus:

Unser Jugendvereinshaus ist das sogenannte „kleine“ Schulgebäude. Hier hat der Spielmannszug sein Domizil. Die Vereinsräume befinden sich allerdings im Dachgeschoss. Für die Übungsstunden nutzt der Spielmannszug aber auch die Zimmer im Ober- und Erdgeschoss. Der Verein hatte vor Corona fast hundert Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Ausbildung. Um zukünftig auch die Teilhabe von gehandicapten Kindern zu ermöglichen, sollten wenigstens die Erdgeschossräume barrierefrei erreichbar sein. Im September erfolgte der Einbau des Rollstuhl-Schrägaufzuges und die Umrüstung auf elektrische Türöffner zur Herstellung des barrierefreien Zugangs. Der Lift wurde mit einer Kurvenlösung an die Außenwand montiert. Der Aufzug kostete 19.963,68 EUR. Die Summe wurde mit 80% aus dem LEADER-Regionalbudget der Lommatzcher Pflege gefördert.

Beginnend in den Herbstferien bis zum 26.11.2021 bauten wir die WC-Anlage im Erdgeschoss rollstuhlgerecht um. Wir haben nunmehr 2 Jungen- und Mädchentoiletten und eine behindertengerechte Toilette. Dafür waren umfangreiche Trockenbauarbeiten, Fliesenlegerarbeiten und der Umbau der Türen sowie Sanitärinstallationen notwendig. Die Baukosten betragen 35.000€. Diese Summe wurde mit rund 71%, d.h. einer Pauschale von 25.000 €, über das Förderprogramm Barrierefreies Baues 2021 des Landratsamtes Meißen gefördert.

#### 2. Oberschule Lommatzcher Pflege

In den Sommerferien tauschten wir erneut Fenster in der Oberschule aus. Konkret konnten wir weitere Fensterfronten an den Innenhöfen der Westfassade als ersten Bauabschnitt (BA) und die komplette Ostfassade als zweiten Bauabschnittes realisieren. Die neuen Fenster entsprechen nun den Vorgaben der Energieeinsparverordnung. Die alten Fenster waren nach fast 30 Jahren

undicht und schlossen nicht mehr richtig. Außerdem konnten wir neue Innenfensterbänke installieren und weitere Fenster mit Sonnenschutz über die Raffstoreanlagen ausstatten.

Die Fördermittel des 1. BA erhielten wir aus dem Programm VwV Invest Schulen des Freistaates Sachsen. Die Fördermittel für den 2. BA kamen wiederum aus der LEADER-Förderung. Die Gesamtkosten betragen für den 1. BA ca. 251.400 EUR, davon erhielten wir 185.200 EUR Fördermittel. Beim 2. BA fielen Gesamtkosten in Höhe von ca. 143.000 EUR an, davon sind 100.000 EUR Fördermittel.

Offen ist weiterhin der 3. BA mit den restlichen Fenstern der Innen- und Lichthöfe der Schule. Hierfür hat die Verwaltung Fördermittel beantragt und hofft auf eine Realisierung im Jahr 2023. Die weitere Digitalisierung der Schulen verzögert sich allerdings. Wie Sie nachfolgend lesen konnten, mussten wir die Ausschreibung aufheben. Die Kosten gehen „durch die Decke“ und sind für uns nicht finanzierbar. Wir hoffen nun, mit einer beschränkten Ausschreibung besser zum Ziel zu kommen. Noch halten wir an unserem Zeitplan – der Umsetzung in den Sommerferien 2022 – fest.

#### 3. Sanierung Verwaltungsdepot Frauenstraße 4–6

Wie Sie beim Spaziergehen vielleicht gemerkt haben, konnten wir unseren ursprünglichen Bauablaufplan nicht einhalten. Es kam zu erheblichen Verzögerungen durch Probleme mit Statik des Nachbargebäudes. Inzwischen konnten wir den Rohbau für das Haus Frauenstraße Nr. 6 bis zur Decke des Obergeschosses fertigstellen. Aktuell läuft der Rohbau im Erdgeschoss Haus Nr. 4. Die Außenwände stehen, die Innenwände sind im Bau. Die Fertigstellung der Decke des Erdgeschosses ist für den 17.12.21 geplant. Über Weihnachten werden die Arbeiten ruhen. So es die Wetterlage zulässt, wird im Januar 2022 weitergebaut. Die öffentliche Ausschreibung der restlichen Gewerke erfolgt bis Mitte Januar 2022. Der neue Fertigstellungstermin ist für Sommer 2022 geplant.

Ihre Anita Maaß





**Ausgabe 24**  
**10. Dezember 2021**

# Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Lommatzsch

Ortsteile: Albertitz, Altlommatzsch, Altsattel, Barmenitz, Birmenitz, Churschütz, Daubnitz, Denschütz, Dörschnitz, Grauswitz, Ickowitz, Jessen, Klappendorf, Krepta, Lautzchen, Lommatzsch, Löbschütz, Marschütz, Mögen, Neckanitz, Paltzchen, Petzschwitz, Piskowitz, Pitschütz, Poitzitz, Prosit, Rauba, Roitzsch, Scheerau, Schwochau, Sieglitz, Striegnitz, Trogen, Wachnitz, Weitzschenhain, Wuhnitz, Zöthain, Zscheilitz

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates Lommatzsch

Der Stadtrat der Stadt Lommatzsch fasste in seiner Sitzung am 02.12.2021 folgende Beschlüsse:

■ **Nichtöffentlich:**

Beschluss zu einer Personalangelegenheit

■ **Öffentlich:**

**Beschluss zur Aufhebung des Vergabeverfahrens Digitalpaket Schulen**

Der Stadtrat beschloss die Aufhebung des Vergabeverfahrens Digitalpakete Grund- und Oberschule der Lommatzscher Pflege (Vergabenummer 21.11.00-3-6).

*Abstimmungsergebnis: Anwesend: 11, Ja-Stimmen: 11*

**Beschluss-Nr. 342-44/2021**

**Ganztagsangebote an der Oberschule Lommatzsch**

Der Stadtrat beschließt, die Ganztagsangebote an der Oberschule Lommatzsch anzubieten.

*Abstimmungsergebnis: Anwesend: 11, Ja-Stimmen: 11*

**Beschluss-Nr. 329-44/2021**

**Abschluss einer Elementarschadenversicherung für die städtischen Gebäude**

Der Stadtrat lehnte ab, das Angebot der OKV zum Abschluss einer Elementarschadenversicherung inklusive Inventarversicherung vom 05.11.2021 anzunehmen.

*Abstimmungsergebnis:*

*Anwesend: 11, Ja-Stimmen: 1, Nein-Stimmen: 10*

**Beschluss-Nr. 330-44/2021**

**Sitzungsterminkalender**

Der Stadtrat beschloss den Sitzungsterminkalender für das Jahr 2022.

*Abstimmungsergebnis: Anwesend: 11, Ja-Stimmen: 11*

**Beschluss-Nr. 331-44/2021**

**Beschluss zur nachträglichen Aufnahme der „Betonplattenstraße Denschütz“ in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Lommatzsch als öffentlichen Feldweg (ÖFW)**

Der Stadtrat beschloss, die „Betonplattenstraße Denschütz“ (Denschütz - Kreisstraße 8082) nachträglich in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Lommatzsch als öffentlichen Feldweg (ÖFW) aufzunehmen. Eine Eintragungsverfügung wird erlassen.

*Abstimmungsergebnis: Anwesend: 11, Ja-Stimmen: 11*

**Beschluss-Nr. 332-44/2021**

**Beschluss zur nachträglichen Aufnahme und Eintragung von bei der Erstanlegung des Straßenbestandsverzeichnisses der Stadt Lommatzsch vergessene öffentliche Straßen nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 SächsStrG (hier: Eintragung als Ortsstraßen)**

Der Stadtrat beschloss, folgende Straßen/Straßenabschnitte nachträglich in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Lommatzsch als Ortsstraßen aufzunehmen:

- T. v. Schützenstraße, Gemarkung Lommatzsch, Flurstück 303, in das neue Bestandskarteiblatt 63;
- T. v. Schützenstraße, Gemarkung Lommatzsch, Flurstück 352, in das neue Bestandskarteiblatt 64;
- Badergäßchen Lommatzsch, Gemarkung Lommatzsch, Flurstück 275, in das neue Bestandskarteiblatt 65;
- Döbelner Pförtchen, Gemarkung Lommatzsch, Flurstücke 402 u. T.v. 401, in das neue Bestandskarteiblatt 66;

Eine Eintragungsverfügung wird erlassen.

*Abstimmungsergebnis: Anwesend: 11, Ja-Stimmen: 11*

**Beschluss-Nr. 333-44/2021**

**Beschluss zur nachträglichen Aufnahme und Eintragung von bei der Erstanlegung des Straßenbestandsverzeichnisses der Stadt Lommatzsch vergessenen öffentlichen Straßen nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 SächsStrG (hier: Eintragung als beschränkt öffentliche Wege und Plätze (BÖW))**

Der Stadtrat beschloss, folgende Straßen/Straßenabschnitte nachträglich in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Lommatzsch als beschränkt öffentliche Wege und Plätze (BÖW) aufzunehmen:

- Verbindung Nossener Straße - Friedrichstraße, Gemarkung Lommatzsch, Flurstück 62, in das neue Bestandskarteiblatt 36;
- Schulgäßchen Lommatzsch, Gemarkung Lommatzsch, Flurstücke T.v.49, 8, 435, in das neue Bestandskarteiblatt 37;
- Durchgang „Am Markt 6“, Gemarkung Lommatzsch, Flurstück 25, in das neue Bestandskarteiblatt 38;
- Zuwegung Riesaer Straße 1/Sachsenplatz 6 und Hinterlieger, Gemarkung Lommatzsch, Flurstück 153, in das neue Bestandskarteiblatt 39;
- Verbindung zw. Domselwitzer Gäßchen und Gartenweg, Gemarkung Lommatzsch, Flurstück 98, in das neue Bestandskarteiblatt 40;

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- Fußweg von Straße Am Bahnhof zur Glashüttenstraße, Gemarkung Lommatzsch, T.v. 525/19, 525/30, in das neue Bestandskarteiblatt 41;
- Zuwegung Kleingartenanlage und Garagen an der Döbelner Straße, Gemarkung Lommatzsch, Flurstücke T.v. 1002/2, 1000/7, 999/7, T.v. 599/1, in das neue Bestandskarteiblatt 42;
- Promenade Lommatzsch, Gemarkung Lommatzsch, Flurstücke T.v. 511/8, T.v. 516, T.v. 519, T.v. 521, T.v. 522,543, T.v. 544/1, T.v. 471/7, T.v. 571,569/2,570/2, T.v. 558,557/2, 556/2, in das neue Bestandskarteiblatt 43;

Eine Eintragungsverfügung wird erlassen.

*Abstimmungsergebnis: Anwesend: 11, Ja-Stimmen: 11*

**Beschluss-Nr. 334-44/2021**

**Beschluss zur nachträglichen Aufnahme und Eintragung von bei der Erstanlegung des Straßenbestandsverzeichnisses der Stadt Lommatzsch vergessene öffentliche Straßen nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 SächsStrG (hier: Eintragung als Gemeindeverbindungsstraße (GVS))**

Der Stadtrat beschloss, folgende Straßen/Straßenabschnitte nachträglich in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Lommatzsch als Gemeindeverbindungsstraße (GVS) aufzunehmen:

**Verbindung Lommatzsch Oschatzer Straße - GVS 5 Altlommatzsch-Lommatzsch, Gemarkung Lommatzsch, Flurstück 946/8, in das neue Bestandskarteiblatt 45;**

Verbindung Kreisstraße 8081 - Grundstück Wuhntitzer Straße 20, Gemarkung Arntitz, Flurstücke 85/5, 31/3 und 33/4, in das neue Bestandskarteiblatt 46;

Eine Eintragungsverfügung wird erlassen (Anlage).

*Abstimmungsergebnis: Anwesend: 11, Ja-Stimmen: 11*

**Beschluss-Nr. 335-44/2021**

**Vergabe Planungsleistungen Leistungsphase 5-7**

**Brandschutz Rathaus**

Der Stadtrat beschloss als Mittelvorgriff auf das Haushaltsjahr 2022, die Planungsleistungen Rathaus Brandschutz Leistungsbild Gebäude für die Leistungsphasen 5 bis 7 in einer Gesamthöhe von 12.463,54 brutto an das Architekturbüro aT2 ARCHITEKTUR TRAGWERK mehner+georgi PartGmbH aus Radebeul zu vergeben.

*Abstimmungsergebnis: Anwesend: 11, Ja-Stimmen: 11*

**Beschluss-Nr. 336-44/2021**

**Vergabe Planungsleistungen Leistungsphase 5-7**

**Erneuerung Datennetz Rathaus**

Der Stadtrat beschloss als Mittelvorgriff auf das Haushaltsjahr 2022, die Planungsleistungen zur Erneuerung des Datennetzes im Rathaus Leistungsbild Technische Ausrüstung für die Leistungsphasen 5 bis 7 mit einer Gesamthöhe von 4.855,99 brutto an das Planungsbüro

Teamplan Ingenieure GmbH aus Dresden zu vergeben.

*Abstimmungsergebnis: Anwesend: 11, Ja-Stimmen: 11*

**Beschluss-Nr. 337-44/2021**

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB**

Hier: Neubau Einfamilienhaus und Neubau Nebengebäude, Flurstück 25/1 Gemarkung Lautzsch - Nachtrag zur Baugenehmigung vom 23.05.2014, AZ: 865-2014

Der Stadtrat beschloss, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zum Vorhaben Neubau Einfamilienhaus und Neubau Nebengebäude, Flurstück 25/1 Gemarkung Lautzsch - Nachtrag zur Baugenehmigung vom 23.05.2014, AZ: 865-2014 - zu erteilen.

Der Stadtrat stimmte dem Antrag auf Abweichung nach § 67 Abs. 1 SächsBO für die geforderten Abmessungen des Rettungsfensters im Dachgeschoss (nach § 37 Abs. 4 Sächs. BO) zu.

*Abstimmungsergebnis: Anwesend: 11, Ja-Stimmen: 11*

**Beschluss-Nr. 344-44/2021**

Beschluss zum Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff. BauGB und nach § 17 SächsDSchG bezüglich Flurstück 408, Gemarkung Lommatzsch  
Der Stadtrat beschloss, das Zeugnis über die Nichtausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts für das Flurstück 408 der Gemarkung Lommatzsch gemäß §§ 24 ff. Baugesetzbuch (BauGB) auszustellen. Der Stadtrat erklärte, dass ein gesetzliches Vorkaufsrecht für das Flurstück 408 der Gemarkung Lommatzsch gemäß § 17 Sächsisches Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG) nicht besteht.

*Abstimmungsergebnis: Anwesend: 11, Ja-Stimmen: 11*

**Beschluss-Nr. 338-44/2021**

**Beschluss zum Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff. BauGB und nach § 17 SächsDSchG bezüglich Flurstück 380/1 der Gemarkung Lommatzsch**

Der Stadtrat beschloss, das Zeugnis über die Nichtausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts für das Flurstück 380/1 der Gemarkung Lommatzsch gemäß §§ 24 ff. Baugesetzbuch (BauGB) auszustellen. Der Stadtrat erklärte, dass ein gesetzliches Vorkaufsrecht für das Flurstück 380/1 der Gemarkung Lommatzsch gemäß § 17 Sächsisches Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG) nicht besteht.

*Abstimmungsergebnis: Anwesend: 11, Ja-Stimmen: 11*

**Beschluss-Nr. 339-44/2021**

Entscheidungen über die Annahme von Spenden

Der Stadtrat beschloss, die Sachspende in Höhe von 275,93 € für das Kinderhaus Sonnenschein anzunehmen. Die entsprechende Spendenbescheinigung ist durch die Stadtverwaltung auszustellen.

*Abstimmungsergebnis:*

Anwesend: 11 Ja-Stimmen: 11

**Beschluss-Nr. 334-44/2021**

Der Stadtrat beschloss, die Sachspenden in Höhe von 93,16 € für das Kinderhaus Sonnenschein anzunehmen. Die entsprechende Spendenbescheinigung ist durch die Stadtverwaltung auszustellen.

*Abstimmungsergebnis: Anwesend: 11, Ja-Stimmen: 11*

**Beschluss-Nr. 345-44/2021**

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe  
des Lommatzscher Anzeigers:**

**14. Dezember 2021**

**Erscheinungstermin: 23. Dezember 2021**



## INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

### ■ Tierbestandsmeldung 2022

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)  
– Anstalt des öffentlichen Rechts –



**Sehr geehrte Tierhalter/innen,**  
bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter/in von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter/innen erhalten Ende Dezember 2021 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2022 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2022 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2022 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

#### ■ Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete/r Tierhalter/in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten drei Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Löwenstraße 7a,  
01099 Dresden  
Telefon: 0351 / 80608-30  
E-Mail: [beitrag@tsk-sachsen.de](mailto:beitrag@tsk-sachsen.de)  
Internet: [www.tsk-sachsen.de](http://www.tsk-sachsen.de)



**Weitere Informationen im Internet  
unter: [www.lommatzsch.de](http://www.lommatzsch.de)**

### ■ Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen sowie Geburten

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,**  
aus datenschutzrechtlichen Gründen ist es nicht mehr gestattet, Alters- und Ehejubiläen sowie Geburten ohne schriftliche Einwilligung der Jubilare zu veröffentlichen. Aus diesem Grund müssen wir in unserem Amtsblatt auf die gewohnte Veröffentlichung leider verzichten.

Sollten Sie die Veröffentlichung Ihres Alters- oder Ehejubiläums sowie der Geburt Ihres Kindes wünschen, senden Sie bitte das unten aufgeführte Formular ausgefüllt an die Stadtverwaltung Lommatzsch zurück. Gebühren werden nicht erhoben.

#### Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Geburten, Alters- und Ehejubiläen

Ich bin einverstanden, dass beginnend ab meinem 70. Geburtstag Jubiläen aller fünf Jahre veröffentlicht werden dürfen.

Dies gilt auch für Ehejubilare ab 50. Hochzeitstag, wobei beide Ehegatten zustimmen müssen.

Ich bin damit einverstanden, dass die Geburt meines/unseres Kindes veröffentlicht werden darf.

Die Bürgermeisterin der Stadt Lommatzsch wird von mir ermächtigt, Daten aus dem Einwohnermelderegister der Stadt Lommatzsch für die Veröffentlichung der Jubiläen zu nutzen. Mir ist bekannt, dass ich dieses Einverständnis jederzeit widerrufen kann.

.....  
Name, Vorname

.....  
Geburtsdatum/ggf. Datum der Eheschließung

.....  
Adresse

.....  
Datum, Unterschrift  
(Bei Ehejubilaren, Unterschrift beider erforderlich)

### ■ Persönliche Gratulationen der Bürgermeisterin

Aufgrund der gegenwärtigen Situation erfolgt bis auf Weiteres keine persönliche Gratulation der Bürgermeisterin zum 80., 85., 90. und jedem weiteren Geburtstag sowie zu den Ehejubiläen. Nach Abklingen der Corona-Krise gratuliert die Bürgermeisterin wieder gern persönlich.

Ihre Stadtverwaltung  
Bürgerbüro

## INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

### ■ Stellenausschreibung

**Die Stadt Lommatzsch sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt zur unbefristeten Einstellung in der Verwaltung eine/einen Mitarbeiter/-in für das Aufgabengebiet Grundsatzfragen Ordnung und Sicherheit sowie Brandschutz (m/w/d).**

■ **Zum abwechslungsreichen und anspruchsvollen Aufgabengebiet gehören:**

- Arbeitssicherheitsorganisation der Stadtverwaltung Lommatzsch,
- Bearbeitung von Versicherungsangelegenheiten,
- Organisation der Durchführung von Wahlen und Abstimmungen, Wahl von Schöffen und Friedensrichter,
- Grundsatzfragen und Fallbearbeitung der Angelegenheiten im Bereich Ordnung und Sicherheit inklusive Außen- und Kontrolldiensten (Polizeiverordnung, Allgemeinverfügungen, Anordnungen, Ordnungswidrigkeiten etc.)
- Bearbeitung von Angelegenheiten des Brand- und Katastrophenschutzes,
- Beschaffung von Ausstattung/Ausrüstung im Aufgabenbereich inklusive Fördermittelbeantragung und -abrechnung,

■ **Sie sollten sich bewerben, wenn Sie**

- die Ausbildung zum Verwaltungswirt ggf. eine vergleichbare oder höhere Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben oder
- einen Berufsberuf (z. B. Verwaltungsfachangestellter) erlernt und längere Zeit ausgeübt haben sowie zu einer berufsbegleitenden Ausbildung bereit und in der Lage sind,
- sichere Fachkenntnisse im Bereich Rechtsanwendung, Bescheiderstellung, Umgang mit dem Bürger in Konfliktsituationen vorweisen können,
- souverän mit moderner Bürokommunikationstechnik und Standardsoftware umgehen können,
- möglichst Berufserfahrungen im Bereich der Ordnungsverwaltung mitbringen,
- eine hochgradig selbständige Arbeitsweise schätzen und in der Lage sind, sich den schnell wechselnden Anforderungen eigenständig anzupassen, sich eigenständig weiterzubilden und auf dem Laufenden zu halten.

Im Bedarfsfall ist die Teilnahme an Stadtratssitzungen vorgesehen.

Hohe Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative, Team- und Kritikfähigkeit werden ebenso vorausgesetzt, wie die Bereitschaft außerhalb der üblichen Dienstzeiten der Verwaltung Aufgaben wahrzunehmen.

Die/der Bewerber/-in sollte möglichst die Bereitschaft und Eignung zur Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr mitbringen. Die Stadt Lommatzsch bietet Ihnen eine attraktive Vergütung auf Basis des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst. Die Tätigkeit ist mit Entgeltgruppe bis zu 9 b bewertet, wenn die persönlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Die wöchentliche Arbeitszeit kann flexibel im Rahmen der Dienstvereinbarung gestaltet werden und beträgt wöchentlich 39,5 h.

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung von Frau und Mann werden Männer besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die o. g. Voraussetzungen erfüllen, werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen. Bei gleicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber bevorzugt berücksichtigt.

Auf Grund nicht in jedem Fall vorhandener barrierefrei zugänglicher Räumlichkeiten und des Einsatzes im Außendienst ist ein Mindestmaß an Mobilität erforderlich.

Mit dem Einreichen der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie unserer Datenschutzerklärung im Bewerbungsverfahren unter <https://lommatzsch.de/datenschutz.html> zu.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte bis spätestens 04.01.2022 schriftlich an die Stadt Lommatzsch, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch. Es wird gebeten aus Sicherheitsgründen von Bewerbungen per E-Mail abzusehen. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Heimann unter Telefon 035241/54010 gern zur Verfügung.

Stadtverwaltung Lommatzsch

### ■ Unser Lommatzcher Wochenmarkt



■ **16.12.2021**

Gulaschkanone H. Kockisch  
 Fa. Merzdorf  
 Fa. Eulitz  
 Fa. Kirschbaum  
 Fa. Lundström  
 Fa. Laas hausschl.  
 Fa. Smigielski  
 Fa. Löbus  
 Fa. Hüttmann

verschiedene Suppen  
 Backwaren  
 Obst, Gemüse  
 Käse  
 Fischwaren  
 Wurst u. Fleisch  
 Obst, Gemüse  
 Kaffee, Haushaltswaren  
 Tücher, Küchenzubehör  
 aus Holz ...

■ **23.12.2021 - Letzter Markttag 2021**

Gulaschkanone H. Kockisch  
 Fa. Merzdorf  
 Fa. Eulitz  
 Fa. Schumann  
 Fa. Lundström  
 Fa. Laas  
 Fa. Smigielski  
 Fa. Weidner  
 Fa. Anders

verschiedene Suppen  
 Backwaren  
 Obst, Gemüse  
 Eier, Kartoffeln  
 Fischwaren  
 hausschl. Wurst u. Fleisch  
 Obst, Gemüse  
 Schuhe  
 Unterwäsche

Änderungen vorbehalten!

Ihre Marktverantwortlichen Frau Müller, Frau Klose

**Impressum Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Lommatzsch:**

**Herausgeber amtlicher Teil:** Stadt Lommatzsch, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch, Verantwortlich: Bürgermeisterin Dr. Anita Maaß, Die Stadt Lommatzsch mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 2842 Haushalte, davon gelten 2422 Haushalte als bewerbbar. Die Exemplare liegen im Gemeindegebiet und im Rathaus zur Mitnahme aus. Es wird für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Erscheint: 14-täglich

**Herausgeber Titelblatt und redaktioneller Teil, Anzeigen, Gesamtherstellung:** Riedel GmbH & CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, verantwortlich: Hannes Riedel, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Gottfried-Schenker-Straße 1, Telefon: 037208 876-0.

In den Beiträgen erfolgt die Nennung von Berufs- und anderen Personengruppen teilweise in generischem Maskulinum.

## AUS DEN EINRICHTUNGEN

### ■ Adventskranz auf dem Marktplatz (Titelbild)

(Titelbild)

Wenn auch in diesem Jahr Coronabedingt, der Weihnachtsmarkt wieder ausfallen muss, gibt es doch den wunderschönen Adventskranz auf dem Marktplatz. Die Bauhofmitarbeiter zogen den vom „Blumenhaus Schwärig“ erstellten Kranz am Donnerstag, dem 25. November hoch. GS



### ■ Schließzeiten zum Jahreswechsel

Die Bibliothek sowie die Kleiderkammer sind vom 24.12.2021 bis 02.01.2022 geschlossen.

Die Mitarbeiterinnen wünschen Ihnen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

*Ihre Stadtverwaltung Lommatzsch  
Öffentlichkeitsarbeit*

### ■ Zahnärztlicher Notdienstplan

**für Lommatzsch, Meißen und Nossen**

jeweils samstags und sonntags 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

**11./12.12.** Cornelia Reichert, Weinböhl, Goethestraße 27  
Telefon: 03 52 43/ 36 20 2

**18./19.12.** BAG R. Sporn, Dr. H. Richter, Meißen,  
Brauhausstraße 12, Telefon: 03 52 1/ 45 32 75

Notdienste auch im Internet: [www.zahnaerzte-in-sachsen.de](http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de)

### ■ Blutspende

Alle Termine, sowie die erforderliche Terminreservierung sind zu finden unter <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>, darüber hinaus kann die Terminreservierung auch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 erfolgen, dort werden auch weitere Informationen erteilt.

Auch nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt. Hinweis für Reiserückkehrer (vorbehaltlich Änderungen, die unter [www.blutspende-nordost.de](http://www.blutspende-nordost.de) kommuniziert werden): Blutspendewillige, die innerhalb der letzten 10 Tage vor der Blutspende aus dem Ausland zurückgekehrt sind, müssen bei der Anmeldung einen Impf-, Test- oder Genesenen-Nachweis vorlegen – 3-G-Regel (Testergebnis darf nicht älter als 24 Stunden sein).

**Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet am 21.12.2021 von 15:00 bis 19:00 Uhr in der Grundschule Lommatzsch statt.**

NEUES VON DER FEUERWEHR

**Termine der Stadtfeuerwehr Lommatzsch und der Ortsfeuerwehren**



**Feuerwehr Lommatzsch:**

- Donnerstag, 16.12.2021, 19:00 Uhr: Gerätehaus – Abschlussdienst

**Feuerwehr Wachnitz:**

- Donnerstag, 30.12.2021, 18:00 Uhr: Gerätehaus – Abschlussdienst

**Einsatz 43-2021 – Tragehilfe**

Freitagmittag, 26.11.2021 um 11:41 Uhr ertönte mal wieder die Sirene in Lommatzsch und die Kameraden wurden gleichzeitig über ihre Funkmeldeempfänger zum Einsatz alarmiert. Diesmal hat erneut der Rettungsdienst die Kameraden der FFw Lommatzsch zur Tragehilfe als Unterstützung abgefordert. Mit dem Löschfahrzeug LF10/6, besetzt mit 8 Kameraden ging es zum Einsatzort Lommatzsch, Zöhthainer Straße. Mit Hilfe eines Tragetuches wurde eine Person aus der Wohnung im 1. OG zum Rettungswagen vor dem Haus transportiert getragen und an die Rettungssanitäter übergeben, die die weitere Behandlung übernahmen. Die Kameraden fuhren danach wieder ins Gerätehaus zurück.

**Einsatz 44-2021 – Fahrbahnverschmutzung – Ölspur**

Am Mittwoch, 01.12.2021 um 11:31 Uhr wurden die Kameraden der FFw Lommatzsch erneut zum Einsatz alarmiert. Alarmstichwort diesmal: Ölspur zwischen Zöhthain und Lommatzsch.

Es stellten sich nach kurzer Erkundung der Lage vor Ort punktuelle und flächenmäßige Verunreinigungen an 2 Einsatzstellen dar.

- Einsatzstelle 1: Beginnend ab Ortsausgang Lommatzsch (S 85) über Mertitz – Zöhthain bis zum Ortsausgang Wachnitz, Richtung Großkagen.
- Einsatzstelle 2: Verlauf der Verunreinigungen von Mertitz weiter in Richtung Raßlitz. Für diese Einsatzstelle wurde die FFw Leuben-Schleinitz nachalarmiert, da hier gebietsübergreifend gearbeitet werden musste.

Die Öl-Verunreinigungen wurden mit Bioversal abgestumpft und die Fahrbahn gereinigt. Der Verursacher konnte nicht festgestellt werden. Nach Beendigung der Arbeiten im Einsatzabschnitt 1 fuhren die Kameraden aus Lommatzsch zurück zum Gerätehaus. Sie waren mit 2 Großfahrzeugen und dem Man-

schaftstransportwagen mit Anhänger, beladen mit Hilfsmitteln zur Reinigung) im Einsatz. Der 2. Einsatzabschnitt wurde in Eigenregie durch die FFw Leuben-Schleinitz abgearbeitet. [MH] [www.feuerwehr-lommatzsch.de](http://www.feuerwehr-lommatzsch.de)



Rufen Sie immer im Notfall die 112!  
Denken Sie an die 5 W-Fragen!



Im Notfall **112**

.....

Wo ist es passiert?  
Wer ruft an?  
Was ist passiert?  
Wie viele Betroffene?  
Warten auf Rückfragen

## AUS DEN EINRICHTUNGEN

### ■ Hallo, hier sind wir wieder, die Kleinsten aus der Kita Sonnenschein in Lommatzsch!

Vor einem Jahr hattet ihr schon von uns gelesen. Wir haben euch nicht vergessen, ihr uns hoffentlich auch nicht. Wisst ihr noch von unserer Malwand? Die konnten wir das ganze Jahr fleißig testen und es sind tolle Bilder entstanden, schaut mal.

Das Jahr war wieder echt spannend in der Krippe. Wir haben uns ganz lange mit dem Thema Wasser beschäftigt und vieles damit ausprobiert und experimentiert.

Mit der Pipette haben wir Wasser bunt gefärbt, es dann in den Frostschrank gestellt und am nächsten Tag als Eiswürfel herausgeholt.

Das war aufregend und kalt an den Fingern. Aber wir waren wieder sehr mutig, haben die Eiswürfel angefasst, um damit zu malen. Richtig gehört, malen geht nämlich auch mit bunten Eiswürfeln. Lustig war dabei zu beobachten, wie die eisigen Dinger zwischen unseren kleinen Fingern dahinschmolzen. Total spannend war das!

Die Puppen wurden von uns gebadet, natürlich in ordentlichem Schaumwasser und mit richtigem Plantschen. Ihr seht, auch für die Puppen ist es bei uns nie langweilig.

Was für ein Spaß war das, als der Schaum aus der Socke sprudelte... Wirklich wahr!!! Schaut euch die Bilder an, dann seht ihr es. Fast wie bei der Geschichte vom süßen Brei. Der Schaum sprudelte aus der Flasche durch die Socke direkt auf den Morgenkreisteppich. Damit haben wir gespielt, kräftig hinein gepustet, so dass die Schaumflocken nur so durchs Zimmer wirbelten. Natürlich haben wir das noch gesteigert und auch mit Farbe probiert, was noch lustiger war. Rosa Schaum, Klasse!!! Diesmal haben wir den Teppich aber verschont und eine Folie darunter gelegt. Echt interessant, was man mit Seife und Wasser tolles machen kann.

Wir haben Wasser durch große und kleine Papprohre geleitet und beobachtet wie schnell oder wie langsam es fließt. Das war schon komisch als das kühle Nass kurz oben weg war und dann unten wieder heraus kam.

„Fünf kleine Fische die schwimmen im Meer“... kommt euch das Lied bekannt vor? Wir haben es uns angehört und gestaunt wie alle Fische vorm Hai ausreißen und sich in den Teich retten. Gesagt getan haben wir Fische und einen Hai gebastelt. Jedem Kind von uns wurde eine Rolle zugeteilt und man musste aufpassen, ob man Fisch eins, zwei, drei, vier oder vielleicht fünf ist. Um nicht vom Hai erwischt zu werden mussten sich die Fische in den Teich hinterm dem blauen Tuch des aufgestellten Tisches retten. Da musste man schon total aufmerksam dem Lied horten, damit man zur richtigen Zeit am richtigen Ort ist. Einfach aufregend!

Weil wir aber tierlieb sind, durfte auch der Hai jedes mal weiter schwimmen und wurde von uns zu Wasser gelassen. Er musste uns aber versprechen den Fischen nichts zu tun. RÜCKSICHTNAHME wird bei uns nämlich groß geschrieben.

Ihr seht es wird nicht langweilig bei den Kleinsten aus der Kita Sonnenschein. Wir verabschieden uns nun und wenn ihr wollt, melden wir uns 2022 wieder.

*Bis dahin, bleibt schön neugierig. Es grüßen die Sonnenblümchenkinder und ihre Erzieherinnen*



AUS DEN EINRICHTUNGEN

**Herbstfest im Hort „Kindertraum“**

Im Hort „Kindertraum“ ist immer was los. Erst recht, wenn Herbstfest gefeiert wird.

Der Nachmittag war so bunt wie der Herbst. Die Kinder hatten viel Spaß beim Basteln, Gummistiefelweitwurf, Tattoos gestalten, Malen sowie bei Geschicklichkeitsspielen und Kastanienweitwurf.

Auf unserem Schulhof wuselte es dank des tollen Wetters wie in einem Ameisenhaufen. Die Eltern haben uns den Tag mit gesunden Dingen, die zur Ernte im Herbst gehören, versüßt. An dieser Stelle ein großes Dankeschön an alle, die uns mit Obst, Gemüse, Saft oder auch mit

Kuchen und anderen leckeren Sachen beschenkt und somit für das leibliche Wohl der Kinder gesorgt haben. Mit viel Engagement haben viele kleine fleißige Helfer Obst und Gemüse klein geschnitten und in Windeseile an alle verteilt. Die Zeit für unser Herbstfest verging wie im Flug und nach knapp drei Stunden neigte sich der Nachmittag dem Ende zu. Ausgewert und mit schönen verinnerlichten Eindrücken konnten die Kinder nach Hause gehen.

Die Hortreporter der vierten Klassen



**Volkstrauertag 2021**

Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10 gestalten im Musikkurs alljährlich einen Beitrag zum Gedenken am Volkstrauertag. Auch in diesem Jahr versammelten sich die Jugendlichen, einige Lehrer und Frau Dr. Maaß zu einer Gedenkstunde in der Kapelle am Friedhof und legten anschließend ein Blumengebilde am Gedenkstein nieder. In ihrer Rede machte Frau Dr. Maaß sehr deutlich, wie wichtig es ist, der Ereignisse der zwei

Weltkriege zu gedenken. Gleichzeitig sind viele aktuelle Ereignisse weltweit genauso wichtig in das Gedenken einzubeziehen. Kriegshandlungen, Flucht und Vertreibung sind leider immer noch Themen, die weltweit die Menschheit beschäftigen.



Der achtsame und solidarische Umgang miteinander ist in unserer Zeit wieder besonders wichtig geworden nicht zuletzt unter den Pandemiebedingungen der letzten fast 2 Jahre.



Weitere Informationen im Internet unter: [www.lommatzsch.de](http://www.lommatzsch.de)

## AUS DEN EINRICHTUNGEN

### Klein aber fein

Jedes Jahr im November gibt es einen kleinen schulinternen Vorlesewettbewerb in der Klassenstufe 6. Diesmal stellten sich 3 Schülerinnen und Schüler der Jury. Zuerst wurde ein selbst gewähltes Buch inklusive Leseprobe vorgestellt. Dann musste ein unbekannter Text vorgelesen werden. Frau Karrer – Uhlemann von der LesBar, Fabian aus der 10a und Frau Münch unsere Deutschlehrerin bildeten die Jury. An dieser Stelle auch herzlichen Dank für die liebe Unterstützung durch die LesBar sowohl in der Jury als auch das Sponsoring der kleinen Präsente für die Vorleserinnen und Vorleser. Siegerin wurde Natalie aus der 6a – herzlichen Glückwunsch und alles, alles Gute für die nächste Runde.



## INFORMATIONEN

### Impfen ohne Termin am Donnerstag den 25. November

Das DRK führte an dem Tag, welcher auch Markttag in Lommatzsch ist eine Impfaktion im Rathaussaal durch. Der Zuspruch war enorm, so dass sich eine große Warteschlange bildet und die Betreiber gezwungen waren kurzfristig für den Tag Termine zu vergeben, um dem langen warten vor dem Rathaus entgegen zu treten.  
GS



### Corona-Schnelltest-Zentrum – Lommatzsch wieder geöffnet

Ab Freitag, den 25. November ist das Corona-Schnelltest-Zentrum von Tino Poitzsch wieder geöffnet. Diesmal nicht mehr mobil im Testbus, sondern im Grundstück Döbelner Straße 22 in Lommatzsch.  
Geöffnet ist  
Montag bis Freitag von:  
13:00 bis 18:00 Uhr  
Sonnabend von:  
09:00 bis 13:00 Uhr



■ **Mitzubringen sind:**  
Chipkarte der Krankenversicherung oder Personalausweis und die Telefon-Nummer wird abgefragt

Das Testergebnis können Sie nach 20 min. per QR-Code/Link abrufen oder Vorort als gedrucktes Zertifikat erhalten. Es gelten auch in diesem Zentrum die aktuellen Coronaschutzmaßnahmen.  
GS

Impftermine unter: [sachsen.impfterminvergabe.de](https://sachsen.impfterminvergabe.de) oder 0800 089 9089



Neue Folge | 8. Jg. | Nr. 24 | 10. Dezember 2021

# LOMMATZSCHER ANZEIGER



## FREIZEIT UND VEREINE



### Frohe Weihnachten und ein gesundes Neues Jahr!

Liebe Sportlerinnen und Sportler,

zum Fest und zum Jahreswechsel übermittelt Euch der Vorstand des Lommatzcher SV und das Team der „3.Halbzeit“ die besten Wünsche.

Ihr habt mit euren Leistungen, mit eurem Auftreten den Lommatzcher SV würdig vertreten.

Dass dies auch im kommenden Jahr so bleibt, dazu wünschen wir beste Gesundheit, Spaß am Sport und auch das Quäntchen Glück was der Sportler nun mal so braucht. Auch den Helfern vor und hinter den Kulissen danken wir recht herzlich. Was wäre ein Sportnachmittag, ein Wettkampf ohne Trainer, Betreuer oder gar Schiedsrichter und Platzwart, ohne Gastronomie? Was wäre eine Mannschaft ohne engagierte Helfer, dem „Mann an der Kasse“, dem Busfahrer oder gar ohne Eltern? Wir werden auch den widrigen Umständen, sprich Pandemie, trotzen, dass haben nun mal Sportler so an sich!

Ihnen Allen gilt unser Dank, auch verbunden mit der Bitte: Macht weiter so, unterstützt eure Kinder, eure Brüder, ja eure Enkel, euren Freund, euren Ehemann, euren Schatz, unsere Sportler damit sie ihrem geliebten Sport nachgehen können!

In diesem Sinne ...

Frohe Weihnachten und ein gesundes Neues Jahr!



### Gemeinsam die Lommatzcher Pflege gestalten!

Ein außerordentliches Jahr neigt sich dem Ende. Viele LEADER-Projekte in der Region wurden angestoßen, weitergeführt und abgeschlossen. So startete unter anderem unsere GERSTIN-Entdecker-tour durch die Lommatzcher Pflege und die Smartphone-App Dorffunk wurde weiterentwickelt. „WAS-WANN-WO“ heißt es in unserem Veranstaltungskalender, egal ob digital auf unserer Internetseite oder in bewährter Druckform. Hier können Sie bereits jetzt eine Vielzahl von Veranstaltungstipps, Festen und Märkten in der Region für 2022 finden. Auch die schönsten Bilder aus unserem alljährlichen Fotowettbewerb sind vor kurzem prämiert und veröffentlicht worden. Unser besonderes Hauptaugenmerk gilt momentan der Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie. Damit bewirbt sich die Region wieder um den LEADER-Status und erneute Fördergelder für die Lommatzcher Pflege in der Förderperiode 2023-2027. Nutzen Sie die Chance und gestalten Sie mit! Informationen zu den Beteiligungsmöglichkeiten sowie zur Lommatzcher-Pflege allgemein erhalten Sie auf unserer Internetseite [www.lommatzcher-pflege.de](http://www.lommatzcher-pflege.de). Schauen Sie doch mal rein!

*Von Herzen ein schönes Weihnachtsfest sowie einen Start voller Zuversicht, Gesundheit und Glück ins neue Jahr wünschen der Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzcher Pflege e.V. und das Team vom Büro für Regionalentwicklung des LEADER-Gebietes Lommatzcher Pflege*



## FREIZEIT UND VEREINE

## Tischtennis

**2. Bezirksliga – Herren, 7. Spieltag: Lommatzcher SV 1. – SV Universitätsklinikum Dresden 8 : 8****Oberes Paarkreuz sichert das Remis**

Im Heimspiel gegen das aktuelle Tabellenschlusslicht musste der LSV wie schon in den ersten beiden Saison-Heimpartien auf Tomas Karlovsky und Tilo Büttner verzichten. Dank der gut aufgelegten M. Rakette und J. Vanek, die für 6 der 8 LSV-Zähler verantwortlich zeichneten, konnte man aber wenigstens den Abstand auf die Gäste aus der Landeshauptstadt verteidigen. Nachdem Rakette/Vanek (6, 3, 1 gegen Rudlof/Rehwald) zu Beginn sicher gewannen und Gerhardt/R. Fink mit 1:3-Sätzen gegen Kobisch/Wendisch verloren, punkteten M. Fink/Schönberg auch im dritten gemeinsamen Doppel in dieser Saison (tolles 6, 5, 3 gegen Sysavath/Sachsenweger). M. Rakette (7, 5, 1 gegen Wendisch) und J. Vanek (2, 3, 1 gegen Kobisch) legten überzeugend nach – 4:1. Danach steigerte sich D. Gerhardt nach 0:2-Satzrückstand und schaffte den verdienten 2:2-Satzausgleich, verlor aber im Entscheidungssatz wieder seine Linie und unterlag letztlich mit 7:11 im fünften Satz gegen Sysavath. Auch die nächsten drei Einzel gingen an die Gäste: M. Fink (-9, -5, -6 gegen Rudlof), R. Fink (10:12, 9:11, 11:7, 7:11 gegen Rehwald) sowie T. Schönberg (1:3 gegen Sachsenweger) verloren und erstmalig war der SV Universitätsklinikum vorn – 4:5 aus LSV-Sicht. M. Rakette egalisierte durch den nächsten 3:0-Sieg gegen Kobisch (6, 3, 8), gefolgt vom 3:1-Gewinn von J. Vanek gegen Wendisch, der das 6:5 bedeutete. Im mittleren Paarkreuz mussten D. Gerhardt (-5, -10, -6) und M. Fink (-9, -13, -4) ihren Kontrahenten Rudlof bzw. Sysavath wiederholt den Vortritt lassen, so dass es nun in den letzten beiden Einzeln minimal noch einen Sieg brauchte, um nicht als Verlierer aus der Halle zu gehen. R. Fink hielt gegen Sachsenweger lange gut mit (12:10, 5:11, 15:17, 6:11), zog aber letztlich den Kürzeren. So war es wie vor 13 Monaten (damals in Dresden) an T. Schönberg, das letzte Einzel beim Gesamtstand von

6:8 zu gewinnen. Und wie am 10.10.2020 hieß sein Gegner Rehwald. Ein gutes Omen? Ja! Erneut setzte sich der LSV-Youngster mit 3:1-Sätzen verdientermaßen durch und ermöglichte damit wieder das Abschluss-Doppel. Klasse! Zum bereits 3. Mal in dieser Saison mussten Rakette/Vanek zum Duell der Spitzendoppel beider Teams ran. Und wie in den zwei „Entscheidungsdoppeln“ zuvor (zum 9:7 bei TTV Dresden 3. sowie zum 8:8 in Döbeln) ließen sie auch nun nur Jubel auf LSV-Seite aufbranden. Mit 11:8, 11:1 und 11:4 wurde Kobisch/Wendisch deren 1. Doppel-Niederlage der Saison beigebracht. So waren am Ende beide Teams nicht allzu unglücklich über das erneute Remis.

**Die Punkte erkämpften: Martin Rakette 3 / Jaroslav Vanek 3 / Dirk Gerhardt 0 / Martin Fink 0,5 /**

**Robert Fink (E) 0 / Tim Schönberg (E) 1,5**

Nach dem Remis am 13.11. gegen die Landeshauptstädter rangiert der LSV mit 8:6 Punkten auf Platz 3 und hat nach Bereinigung der Tabelle nach dem 7. von 10 Vorrunden-Spieltagen mindestens die erforderlichen 4 Teams hinter sich, die dann absteigen müssten. Allerdings kann jetzt noch keiner wirklich abschätzen, wann und unter welchen Bedingungen (3G, 2G, ...) die Saison fortgeführt werden kann. Vom 22.11. bis zum 12.12. (eigentlich letzter Vorrunden-Spieltag) ist der Spielbetrieb zunächst einmal vom Sächsischen Tischtennis-Verband (STTV) in Folge des sächsischen „Wellenbrecher-Lockdowns“ ausgesetzt. Wenn es weiter geht, dann wohl im Jahr 2022.

*Wir wünschen allen Spielern unserer Abteilung, die seit dem 22.11. auch nicht mehr trainieren dürfen, Durchhaltevermögen und zuvorderst natürlich jederzeit beste Gesundheit!*

- Rakette -

## LOMMATZSCHER GESCHICHTE(N)

## ■ Das Wasserwerk Lommatzsch, Teil 33 – Rückblick (2)

Am 28.10.1987, ich hatte Werksbereitschaft, schaute ich gerade wieder zu Hause auf meine Hochbehälter-Anzeige und stellte beunruhigt fest, dass der Schwochauer Behälter nur noch zur Hälfte gefüllt war und der Wasserstand so rasch sank, dass man zusehen konnte. Was ich natürlich nicht lange tat, sondern schleunigst in das Wasserwerk eilte. Dort war jedoch alles in Ordnung, außer dass das Wasserwerk mit voller Leistung arbeitete und der Hochbehälter dennoch leer wurde. Also ein Rohrbruch - irgendwo. Man unterschätze nicht den Wasserverlust durch einen Rohrbruch. Bei einem "winzigen" Lochschaden von 5 mm Durchmesser in einer Stahlleitung entsteht nach Wasserdruck, ein Verlust zwischen 30 und 50 Kubikmetern pro Tag. Bei 7 mm Lochdurchmesser beträgt der Verlust 60 bis 80 Kubikmeter und bei 10 mm entsteht ein Wasserverlust zwischen 130 und 200 Kubikmetern am Tag. Ich erinnere daran, dass ab etwa 1980 über einen längeren Zeitraum durchschnittlich jeden Tag ein neuer Rohrbruch gemeldet wurde. Ein kleines Wasserwerk in die Knie zwingen konnten Rohrleitungsschäden, welche die Bezeichnung Rohrbruch zu Recht trugen. Es handelte sich dabei hauptsächlich um PVC-, Guss- und Asbestzementleitungen, die ganz durchbrechen oder aus welchen bei so genannten Schalenbrüchen ganze Stücke aus der Rohrwandung herausbrechen konnten. Ich informierte also den Riesaer Kollegen der Rohrnetz-Bereitschaft und er machte sich auf die Suche nach dem Rohrbruch. Gleich am Beginn seiner Suche hatte er unverhofften Erfolg, denn als Erstes wollte er überprüfen, ob der im Wasserwerk angezeigte Behälterstand der Wirklichkeit entsprach. Bereits auf dem Weg nach Schwochau wurde er fündig, als kurz davor ein rauschender Bach die Straße überquerte. Ein Traktor der LPG hatte bei der Feldbearbeitung mit seinem Gerät einen am Straßenrand stehenden Oberflur-Hydranten abgerissen und der Fahrer hielt es offenbar für nicht so wichtig, den Vorfall zu melden, so dass, bis der Hydrantenschieber geschlossen war, ein Trinkwasserverlust von weit über 500 Kubikmetern entstanden war, denn der Hochbehälter war inzwischen leer.

Am 20.06.1989 fiel mal wieder auf der Paltzschener Wiese ein provisorisches Kabel des Wasserwerkes aus, wie schon mehrfach vorher. Es war ein "Freiluftkabel", welches vorübergehender Ersatz für



ein defektes Erdkabel war, für den Zeitraum der Ortung und der Reparatur des Kabelfehlers. Das Kabel war sehr wichtig und jeder Ausfall verursachte Störungen im Wasserwerk und zusätzliche Arbeitsstunden für die ohnehin überlasteten Betriebselektriker. In jedem der Fälle fanden sie einen Schnitt in oder durch das Kabel und immer in der Nähe der Straße oder der Keppritz. Wie die Schnitte entstanden, verriet den Elektrikern der Rasen im Bereich der Kabelschäden: immer in diesen Bereichen war deutlich erkennbar, dass kurz vorher ein Kleintierhalter auf der LPG-Wiese mit der Sense Futter für seine Tiere geholt hatte. Es war wohl irgendwie verständlich, dass der Mann den Blick weniger bei seiner eiligen Arbeit hatte, und mit seinem Werkzeug das Kabel "erwischte", denn seine Aufmerksamkeit galt wohl vorrangig der Umgebung. Der damalige Vorsitzende dieser LPG hatte die zu jener Zeit geradezu legendäre Fähigkeit, genau zum "richtigen" Moment solche illegalen "Erntehelfer" zu erwischen und bei dem nun an Ort und Stelle folgenden "Strafgericht" sehr einfallsreich gewesen zu sein. Wir haben den Übeltäter jedenfalls nicht erwischt.

*Fortsetzung folgt*  
*Sebastian Weisz*

## SONSTIGES

## Fachkräftemesse „Kommen & Bleiben – MEIne ReGion“ wird virtuell – Online-Messe vom 27. Dezember 2021 bis 31. Januar 2022



Die erste Fachkräftemesse des Landkreises Meißen „Kommen & Bleiben – MEIne ReGion“ wird aufgrund der Corona-Situation ab 27. Dezember 2021 für vier Wochen als rein virtuelle Messe stattfinden. Die ursprünglich für den 27. Dezember geplante Präsenzveranstaltung im Berufsschulzentrum in Meißen wird es nicht geben.

Stattdessen soll an dem Tag in der Zeit von 10 bis 13 Uhr für jeden Messestand ein Ansprechpartner in Echtzeit per Telefon, E-Mail oder Chat für eine direkte Kontaktaufnahme zur Verfügung stehen. So können trotz des virtuellen Kontakts sofort Interessensbekundungen entgegengenommen und bei Bedarf auch gleich das weitere Vorgehen mit den Interessenten besprochen werden. Gerade bei jungen potentiellen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist die Kommunikation via WhatsApp-Chat selbstverständlich und wird daher gern genutzt werden.

Die Vorbereitungen konzentrieren sich nun ausschließlich auf die virtuelle Messe, die mit vielen Angeboten, Informationen und Funktionalitäten einer Präsenzveranstaltung in nichts nachstehen soll. Sie kann bis 31. Januar 2022 jederzeit besucht werden. Der Messestand wird auch virtuell für die Unternehmen kostenfrei sein. Rund 60 Aussteller haben sich für diese innovative Messeform angemeldet.

Alle Informationen zur Fachkräftemesse „Kommen & Bleiben – MEIne ReGion“ finden Interessierte weiterhin unter dem Link <https://t1p.de/meine-region>. Die Internetadresse der virtuellen Messe wird zeitnah auf der Website des Landkreises Meißen ([www.kreis-meissen.de](http://www.kreis-meissen.de)) und in den Medien bekannt gegeben. Die

Fachkräftemesse „Kommen & Bleiben – MEIne ReGion“ wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Unter dem Titel „Kommen & Bleiben – MEIne ReGion“ wird die Messe eine Plattform für einen ersten Kontakt von regionalen Unternehmen mit interessierten Rückkehrern, Pendlern, Absolventen, aber auch Neueinsteigern und Berufsanfängern bieten. Neben den Arbeitgebern wird sich der Landkreis Meißen mit all seinen Städten und Gemeinden als attraktiver Ort zum Wohnen und Leben mit guten Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten vorstellen.

Rund 38 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, die im Landkreis Meißen wohnen, arbeiten, teilweise schon lange Zeit, in anderen Landkreisen oder Bundesländern. Sie haben mitunter wenig Kenntnisse von den mittlerweile geänderten und verbesserten Rahmenbedingungen zum Leben und Arbeiten in ihrem Landkreis Meißen. Gleichzeitig ist die Nachfrage nach Fachkräften in den Unternehmen im Landkreis sehr hoch. Viele Unternehmen berichten von Schwierigkeiten, qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder Auszubildende zu finden.

Beide Seiten soll die Fachkräftemesse, die der Landkreis in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (WRM), der Industrie- und Handelskammer Geschäftsstelle Riesa, der Handwerkskammer Dresden, der Kreishandwerkerschaft Meißen und der Agentur für Arbeit Riesa organisiert, über den Jahreswechsel zusammenbringen.

*Landratsamt Meißen*

## 100 JAHRE HANDBALL

## ■ Chronik des Handballsports in Lommatzsch 1923 bis 2023



Karl Fröhlich und Gerhard Meyer waren die ersten Sportfreunde, die 1946 mit dem Neuaufbau der Sektion Handball begannen. Die Handballer gehörten 1946 der SG Lommatzsch und ab 1950 der BSG Traktor Lommatzsch an.

### Frauen-Handball

Einige Gedanken, welche sich mit dem Handball in Deutschland beschäftigen.

- Im Jahr 1957 wurde erstmals eine Handballweltmeisterschaft der Frauen ausgetragen. Vom 1. bis 17. Dezember finden die Titelkämpfe in Deutschland statt.

1957: nur sechs Nationen sind bei der Premiere in Jugoslawien dabei, gespielt wird auf dem Kleinfeld nach Hallenregeln. Die DHB-Auswahl wird vierte.

1965: die erste WM in Deutschland und die erste Medaille. Durch ein 11:10 im kleinen Finale gegen die CSSR holte die DHB-Auswahl Bronze.

1971: bei der Endrunde in den Niederlanden feiert die DDR den ersten von insgesamt drei WM-Triumphen. Im Finale wurde Jugoslawien mit 11:8 bezwungen. Die DHB-Auswahl kommt auf Platz fünf.

1975: der zweite DDR-Titel. In der Finalrunde düpiert das Team mit 9:1 Punkten Gastgeber UdSSR (7:3) gegen den es im direkten Duell ein 10:10 gibt. Mit dabei: die Eltern von Stefan Kretzschmar. Vater Peter führt als Trainer an der Seitenlinie Regie, Mutter Waltraud macht das gleiche auf dem Parkett!

1978: und wieder feiert die DDR-Auswahl. Dieses Mal entscheidet am Ende der Finalrunde das um vier Treffer bessere Torverhältnis gegenüber der punktgleichen Sowjetunion (beide 8:2 Punkte) zugunsten des Titelverteidigers, der nach einer 12:14-Niederlage im direkten Duell Schützenhilfe durch die CSSR erhält!

1990: das Kuriosum. Wenige Tage nach der deutschen Wiedervereinigung holt die DDR-Mannschaft bei ihrem letzten Auftritt Bronze, ausgerechnet gegen die DHB-Auswahl, die das Spiel um Platz drei mit 19:25 verliert.

1991: ab dieser Zeit wurde es um die Auswahlmannschaft des vereinten Deutschland ruhiger.

Folgende Ursachen wollen wir aus unserer Sicht nennen:

- das gesamte Spiel- und Wettkampfsystem in der DDR bricht zusammen.
- Es werden nur die westdeutschen Strukturen übernommen
- Die staatliche Förderung des Leistungssports fällt weg.
- Die Sichtungspyramide ist nicht mehr da (keine Kreisspartakiade, Bezirksspartakiade, zentrale Spartakiade, Trainingszentren in den Vereinen, kontinuierliche Delegierungen zur KJS, zum Sportclub.
- Spitzenmannschaften wurden mit Ausländern überhäuft.
- Ostsportclubs lösen sich auf.

Darunter leidet die Nationalmannschaft der Frauen. Es kommt noch dazu, dass Trainer längere Zeit tätig war.

Heute haben wir eine Frauen-Bundesliga mit 14 Mannschaften, die in einem Ligasystem den Meister ausspielen.

Ab 1985 wurde eine zweite Bundesliga eingeführt.

Eine Staffel mit 16 Mannschaften, darunter eine vierklassige 3.Liga.

8 x wurde Bayer 04 Leverkusen, 7 x TV Lützelinden, 7 x Thüringer HC, 6 x SC Leipzig Deutscher Meister der Frauen.

### Was geschah in Sachen Großfeldhandball für handballbegeisterte Frauen in der SG Lommatzsch?

Im Herbst 1946 wurde erstmals eine Frauenmannschaft aufgestellt. Die beiden Geschwister Hildegard Klose und Grete Kremser sorgten gemeinsam mit Karl Fröhlich dafür, dass der Grundstein für diese Mannschaftsbildung gelegt wurde. Trotz der widrigen äußeren Umstände für eine sportliche Betätigung schlossen sich folgende Frauen der Handballmannschaft an:

Sommer, J., Harbach, W., Jahn, H., Pöhnitzsch, T., Schneider, R., Klug, H., Steinke, R., Penschuck, W., Selaschek, E., Menzel, J., Noack, I.

Die Frauenmannschaft spielte in der Kreisklasse. Da es zu dieser Zeit wenig Frauenmannschaften gab, waren die Gegner aus dem

## 100 JAHRE HANDBALL

erweiterten Kreisgebiet. Im Übergang bis zum Spieljahr 1950/51 wurde gegen Chemie Meißen, Empor Meißen, Chemie Radebeul, Fortschritt Riesa, Aktivist Lößthain und Traktor Leuben gespielt. 1951 kam die erste weibliche Jugendmannschaft dazu, welche später in die Frauenmannschaft überging.

In den Aufzeichnungen von Gerhard Meyer kann man lesen: „19.6.55, keine weibliche Mannschaft mehr, Frauen und weibliche Jugend zerfallen.“

Karl Fröhlich, der ab 1946 neben seiner Übungsleitertätigkeit im weiblichen Bereich auch die erste Kinderabteilung im Kreis Meißen für unseren Verein aufbaute, wurde unterstützt von Heinz Hemmann und Gerhard Preißler.

**Großes Bild von links:**

Johanna Sommer (Richter), Wilma Harbach (Langer), Hilde Jahn, Traudel Pöhnitzsch (Töpfer), Magarete Kremser, Ruth Schneider (Lawnitzak), Helga Klug (Langer), Ilse Dietrich (Krause), Hilde Klose mit Klein-Jürgen.

**2. Reihe von links:**

Ruth Steinke (Dahsler), Walburga Penschuk (Elschner), Erna Selaschek (Förster), Jutta Menzel, Inge Noack(Thomas).



P.Kusch, H.Hölzen, J.Heuert, U.Köhne, F.Schilling

## KIRCHENNACHRICHTEN

## ■ Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden Lommatzsch – Neckanitz und Dörschnitz – Striegnitz im Kirchengemeindegemeinschaft Meißner Land

### ■ Informationen zu den Gottesdiensten in der Advents- und Weihnachtszeit

Aufgrund der derzeitigen Festlegungen zur Coronapandemie ist eine Gottesdienstteilnahme nur noch für Geimpfte, Genesene und tagesaktuell negativgetestete Besucher möglich.

Bitte bringen Sie die entsprechenden Nachweise mit. Nicht zulässige Besucher werden abgewiesen. Zudem gilt während der gesamten Gottesdienste eine FFP2 Maskenpflicht.

Auch sie wird kontrolliert. Des Weiteren möchte jeder Besucher seinen eigenen Stift zum Ausfüllen der Teilnehmendekarte mitbringen. In den Kirchen sind Plätze mit den notwendigen Abständen markiert. Hinweise zum Verlassen der Kirche sind zu beachten.

Auch wenn derzeit noch nicht klar ist, welche Gottesdienste am Heiligen Abend möglich sein werden, ist zu erwarten, dass diese Regeln – Stichwort 3G-Regel – für die Zulassung der Besucher am Heiligen Abend gelten werden.

Bitte stellen Sie sich auf längere Zugangszeiten in die Kirchen ein. Bei einer Schlangenbildung denken Sie bitte an die Abstandsregeln. Beachten Sie auch die Aushänge in den Schaukästen und an den Kirchentüren.

Für Rückfragen steht natürlich das Pfarramt gern telefonisch oder per mail zur Verfügung.

*Ihr Pfarrer Dietmar Saft*

### ■ Informationen des Pfarramtes Lommatzsch

Das Pfarramt/Friedhofsverwaltung ist derzeit nur nach telefonischer Vorabgespräche geöffnet. Für Besucher gilt die 3G-Regel. Geimpft – Genesen – Getestet - FFP2 Maskenpflicht

Für Einzahlungen nutzen Sie bitte den Überweisungsweg.

Telefonische Erreichbarkeit unter 035242-52242 oder 035241-829022.

*Ihr Pfarrer Dietmar Saft*

### ■ Gottesdienste Lommatzsch-Neckanitz

**12. Dezember – 3. Advent**

**10.00 Uhr** Gottesdienst in der Kirche Lommatzsch

### ■ Gottesdienste Dörschnitz-Striegnitz

keine

### ■ Gemeindekreise Lommatzsch-Neckanitz und Dörschnitz-Striegnitz

fallen Corona bedingt leider aus.

### ■ Jahreslosung

*Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist. Lukas 6,36*

### ■ Öffnungszeiten des Pfarramtes:

dienstags: 08.00 bis 12.00 Uhr

donnerstags: 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

### ■ Erreichbarkeit:

– Pfarrer Saft: 035241 829082 oder 035241 829022

– Pfarrer Sureck: 035247-50011

– Pfarramt/Friedhofsverwaltung: Döbelner Straße 6,

Telefon: 035241 52242, Fax: 035241 52354

E-Mail: kg.lommatzsch\_neckanitz@evlks.de

– Friedhof: 0151 62315508 oder 035241 51301

### ■ Neue Friedhofsgebührenordnung

Nachdem die Friedhofsgebühren aus dem Jahr 2013 nachkalkuliert werden mussten, ergeben sich neue Gebührensätze. Die neuen Gebühren nehmen die Lohn- und Preisentwicklung der letzten Jahre auf. Diese Gebührensätze sind nach der Überprüfung durch die übergeordnete Dienststelle nun Bestandteil der neuen Friedhofsgebührenordnung der Friedhöfe in Lommatzsch und Neckanitz. Die neue Friedhofsgebührenordnung tritt nach Veröffentlichung zum 1. Januar 2022 in Kraft. Für Rückfragen steht das Pfarramt Lommatzsch sehr gern zur Verfügung.

*Ihr Pfarrer Dietmar Saft*

## KIRCHENNACHRICHTEN

## Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO) für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lommatzsch-Neckanitz in Lommatzsch und Neckanitz

Aufgrund von § 2 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 13 Abs. 2 Buchstabe a und 43 der Kirchengemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Amtsblatt Seite A 33 in der jeweils geltenden Fassung) und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung - FriedhVO) vom 9. Mai 1995 hat die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lommatzsch-Neckanitz die folgende Gebührenordnung für ihre Friedhöfe beschlossen:

### § 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

### § 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist

1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat
2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat
3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist

1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird
2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

### § 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

### § 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von zwei Jahren im Voraus festgesetzt. Sie ist bis zum 30. Juni des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

### § 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

### § 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

### § 7 Gebührentarif

#### A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

#### 1. Reihengrabstätten

- |     |  |            |
|-----|--|------------|
| 1.1 | für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) | 650,00 €   |
| 1.2 | für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre)  | 1.300,00 € |
| 1.3 | Urnenbeisetzungen (Ruhezeit 20 Jahre)                                  | 1.300,00 € |

#### 2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)

- |       |   |            |
|-------|---|------------|
| 2.1   | für Sargbestattungen  |            |
| 2.1.1 | Einzelstelle  | 1.500,00 € |
| 2.1.2 | Doppelstelle  | 3.000,00 € |
| 2.2   | für Urnenbeisetzungen   |            |
|       | Einzelstelle (max. zwei Urnen)  | 1500,00 €  |
| 2.2.2 | Doppelstelle (max. vier Urnen)  | 3.000,00 € |
| 2.3   | Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten |            |
|       | nach 2.1.1  | 75,00 €    |
|       | nach 2.1.2 und 2.2.2  | 150,00 €   |
|       | nach 2.2.   | 75,00 €    |

#### II. Gebühren für die Bestattung

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

- |     |  |          |
|-----|--|----------|
| 1.1 | Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre) | 530,00 € |
| 1.2 | Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre)  | 530,00 € |
| 1.3 | Urnenbeisetzung                          | 365,00 € |

#### III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

#### IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhabern eines Grabnutzungsrechtes) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 24,00 € pro Grablager.

#### V. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle

- |    |  |          |
|----|--|----------|
| 1. | Gebühr für die Benutzung der Kapelle/Kirche (incl. Deko & Orgel – ohne Kantor) | 200,00 € |
|----|--|----------|

#### VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs- und Urnenbeisetzungsgebühr sowie die Kosten für Grabmal, Erstgestaltung, laufende Unterhaltung und Beräumung durch die Friedhofsverwaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

- |    |  |            |
|----|--|------------|
| 1. | einheitlich gestaltete Reihengrabstätten für Urnenbeisetzungen                                     | 4.350,00 € |
| 2. | einheitlich gestaltete Wahlgrabstätten für Urnenbeisetzungen (max. zwei Urnen), bei Erstbeisetzung | 4.885,00 € |

#### B. Verwaltungsgebühren

- |    |  |         |
|----|--|---------|
| 1. | Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) | 38,00 € |
| 2. | Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden                                      | 38,00 € |
| 3. | Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung                                      | 10,00 € |
| 4. | Umschreibung von Nutzungsrechten   | 10,00 € |
| 5. | Überlassung eines Exemplars bzw. Auszugs der Friedhofsordnung                                      | 2,00 €  |

## KIRCHENNACHRICHTEN

### § 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

### § 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut in den Lommatzcher Nachrichten.
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus im Pfarramt Lommatzsch.

### § 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils

nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 01.07.2013 außer Kraft.

*Lommatzsch, den 01.11.2021*

*Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lommatzsch-Neckanitz.*

*gez. Dieter Keil, Vorsitzender   gez. Pfarrer D. Saft, Mitglied*

*Dresden, den 26.11.2021*

*Bestätigt durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden*

*gez. am Rhein, Leiter des Regionalkirchenamtes Dresden*